

Schutzvereinbarungen



Hinsehen statt Wegschauen

Wir wollen, dass Du bei uns sicher und in vertrauensvoller Atmosphäre Sport machen kannst. Deshalb verurteilen wir jegliche Art von interpersoneller Grenzverletzung und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Nachfolgende Vereinbarungen gelten für den Schutz aller unserer Mitglieder. Sie dienen der Orientierung, schaffen Handlungssicherheit und tragen dazu bei, dass unser Verein ein Ort ist, in dem sich Alle sicher und respektiert fühlen.

Folgende Vereinbarungen definieren den Umgang mit und die Haltung des TSV 1862 Friedberg gegenüber Gefährdungen von Mitgliedern. Sie gelten für:

- alle Vereinsmitglieder:innen
- alle unsere Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen in allen angebotenen Sportarten
- alle in- und externe Mitarbeiter:innen
- an allen Standorten sowie bei Veranstaltungen des Vereins, sowohl als Gastgeber als auch als Gast
- allen Erziehungsberechtigten

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Alle unsere Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Mitarbeiter:innen legen regelmäßig ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vor
- Es liegt eine unterschriebene und somit akzeptierte Selbstverpflichtungserklärung von allen unseren Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Mitarbeiter:innen vor
- Es gelten verpflichtende Verhaltensrichtlinien sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei internen und externen Veranstaltungen
- Es besteht ein Angebot interner Schulungen für alle Mitglieder:innen
- Regelmäßig geschulte Vertrauenspersonen stehen allen Vereinsmitglieder:innen als erste Ansprechpersonen zur Verfügung; sie unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir achten auf potenzielle Risiken in den einzelnen Sparten sowie spartenübergreifend
- Es liegt eine für alle einsehbare Meldekette für Vorfälle vor
- Es existiert ein vereinsinterner Notfallplan

Definition - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

1. Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil Anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer:innen, Betreuer:innen oder Funktionär:innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler:innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

3. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

4. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zum sexuellen Missbrauch reichen.

Meldekette unter Einbezug von einer Vertrauensperson

- 1) Meldung eines Vorfalles durch direkt betroffene Person oder unbeteiligte Beobachter:in an andere Sportler:innen, Übungsleiter:innen, Trainer:innen oder direkt an die Vertrauenspersonen
- 2) Potenzielle Weitermeldung seitens der betroffenen und/oder angesprochenen Person an die Vertrauenspersonen
- 3) Vorliegen eines hausinternen Notfallplans mit entsprechenden Kontakten
- 4) Reflexion und Aufarbeitung abgeschlossener Fälle

Vertrauenspersonen

Wir sind zum Schweigen gegenüber Dritten verpflichtet, außer bei Gefahr im Verzug und hören zu, wenn Du Dich als Opfer von Gewalt jeglicher Art fühlst oder solche gegenüber anderen beobachtet hast.

Wir empfehlen Dir, Dein Einverständnis vorausgesetzt, weitere Schritte bzw. Hilfsangebote Dritter.